

## Grosser Gemeinderat

### Beschlussprotokoll der 50. Sitzung des Grossen Gemeinderates

vom 2. September 2019, 19.00 – 22.40 Uhr  
im Saal des Stadthauses Wetzikon

<b>Vorsitz</b>	Stefan Kaufmann, Präsident
<b>Anwesend</b>	34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates Stadtpräsident 4 Mitglieder des Stadtrates Stv. Stadtschreiberin
<b>Protokoll</b>	Franziska Gross, Ratssekretärin
<b>Entschuldigt</b>	Ratsmitglied Rolf Zimmermann Stadtrat Jürg Schuler Stadträtin Susanne Sieber Stadtschreiber Martin Bunjes

Die Sitzungen werden zusätzlich durch Audioaufnahmen protokolliert. Die [Audioprotokolle](#) und die Sitzungsunterlagen sind auf der [Website des Grossen Gemeinderates](#) verfügbar.

#### Traktanden

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste
- 2.1 Fraktionserklärungen
- 2.2 Persönliche Erklärungen
3. 19.02.03 Interpellation Benjamin Walder (GP): "5G-Netz in Wetzikon"
4. 19.03.05 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen"
5. 19.04.04 Motion Bigi Obrist (AW): "Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen"
6. 19.02.01 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): "Wirksamkeit der Arbeitsintegrationsprogramme"
7. 19.03.03 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon"
8. 19.06.07 Totalrevision KEZO-Statuten
9. 16.05.2 17-1 Motion Lenz Anpassung Public Governance Energiepolitik
10. 19.06.02 Bauabrechnung Kronensaal, Sanierung und Instandsetzung
11. 19.06.09 Anpassung Gemeindegrenze Hinwil – Wetzikon

## 1. Mitteilungen des Präsidenten

Dem Grossen Gemeinderat wurden seit der letzten Parlamentssitzung folgende *parlamentarische Geschäfte* zugestellt:

- 19.06.12 Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller
- 19.06.13 Verkehrskreisel Grüninger-, Hof- und Guyer-Zeller-Strasse
- 19.06.14 Unterstützungsbeitrag Familien im Zentrum
- 19.06.15 Kantonales Integrationsprogramm KIP 2
- 19.08.01 Volksinitiative Fernwärme-Initiative
- 19.06.16 Abrechnung Baumkredit 2009–2018

Das Geschäft "19.06.16 Abrechnung Baumkredit 2009–2018" wird durch die Rechnungsprüfungskommission vorberaten. Die Geschäfte "19.06.12 Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller", "19.06.13 Verkehrskreisel Grüninger-, Hof- und Guyer-Zeller-Strasse" und "19.08.01 Volksinitiative Fernwärme-Initiative" werden durch die Fachkommission I vorberaten. Die Geschäfte "19.06.14 Unterstützungsbeitrag Familien im Zentrum" und "19.06.15 Kantonales Integrationsprogramm KIP 2" werden durch die Fachkommission II vorberaten.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurde eine *schriftliche Anfrage* eingereicht:

- Schriftliche Anfrage von Elmar Weilenmann (BDP): "Bekämpfung einjähriges Berufskraut (Neophyten)"

Der Vorstoss ist auf der Website aufgeschaltet; der Stadtrat erteilt innert drei Monaten eine schriftliche Antwort.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurde keine *schriftliche Anfrage* beantwortet.

## 2. Genehmigung der Traktandenliste

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

### 2.1 Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung von Advije Delihassani für die SP-Fraktion zur Aussenraumgestaltung Hirschwiesen.

Fraktionserklärung von Esther Schlatter für die AW/GLP-Fraktion zur Aussenraumgestaltung Hirschwiesen.

Fraktionserklärung von Martin Wunderli für die GP-Fraktion zur Klimademonstration in Wetzikon.

## 3. 19.02.03 Interpellation Benjamin Walder (GP): "5G-Netz in Wetzikon"

Begründung durch den Interpellanten.

## 4. 19.03.05 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen"

Begründung durch die Postulantin.

**5. 19.04.04 Motion Bigi Obrist (AW): "Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen"**

Begründung durch die Motionärin.

**6. 19.02.01 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): "Wirksamkeit der Arbeitsintegrationsprogramme"**

Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat und Diskussion (gemäss Antrag von Stefan Lenz [FDP]).

**7. 19.03.03 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon"**

Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat mit 21:12 Stimmen bei einer Enthaltung.

**8. 19.06.07 Totalrevision KEZO-Statuten**

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) mit 32:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

## 9. 16.05.2 17-1 Motion Lenz Anpassung Public Governance Energiepolitik

Der Antrag auf Nichteintreten von Barbara Spiess (SP) wird mit 21:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgewiesen. Der Antrag auf Rückweisung der Vorlage von Bigi Obrist (AW) wird mit 23:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Stadtrat zieht seine Vorlagen (Gegenvorschlag und Umsetzungsvorschlag Motion Lenz) zurück und schliesst sich dem Antrag der Fachkommission I an.

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<b>I. GEMEINDE UND ORGANISATION</b>	<b>I. GEMEINDE UND ORGANISATION</b>		
<b>Art. 4 Organe</b> Es bestehen folgende Organe: a) die Gemeinde als Gesamtheit der Stimmberechtigten b) die Behörden und Kommissionen: - Grosser Gemeinderat (36 Mitglieder) - Stadtrat (7 Mitglieder) - Schulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (13 Mitglieder einschliesslich Präsident/in) - Sozialbehörde als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (7 Mitglieder einschliesslich Präsident/in) - Energiekommission als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (7 Mitglieder einschliesslich Präsident/in) - Wahlbüro c) die Einzelbeamten: - Stadtammann und Betriebsbeamter bzw. Stadtamtsfrau und Betriebsbeamtin - Friedensrichterin bzw. Friedensrichter	<b>Art. 4 Organe</b> Es bestehen folgende Organe: a) die Gemeinde als Gesamtheit der Stimmberechtigten b) die Behörden und Kommissionen: - Grosser Gemeinderat (36 Mitglieder) - Stadtrat (7 Mitglieder) - Schulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (13 Mitglieder einschliesslich Präsident/in) - Sozialbehörde als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (7 Mitglieder einschliesslich Präsident/in) - <del>Energiekommission als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (7 Mitglieder einschliesslich Präsident/in)</del> - Wahlbüro c) die Einzelbeamten: - Stadtammann und Betriebsbeamter bzw. Stadtamtsfrau und Betriebsbeamtin - Friedensrichterin bzw. Friedensrichter	Kein Antrag.	<b>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.</b>

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
III. GEMEINDEORGANE	III. GEMEINDEORGANE		
2. Grosser Gemeinderat	2. Grosser Gemeinderat		
<p><b>Art. 18 Wahlbefugnisse</b> Der Grosse Gemeinderat wählt aus seiner Mitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Mitglieder des Büros des Grossen Gemeinderates</li> <li>b) die Mitglieder der Kommissionen sowie deren Präsidien</li> </ul> <p>Der Grosse Gemeinderat wählt in freier Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Mitglieder des Wahlbüros</li> <li>b) die Mitglieder der Sozialbehörde</li> <li>c) die Mitglieder der Energiekommission</li> <li>d) 2 Mitglieder der Baukommission</li> <li>e) die Mitglieder der Steuerkommission</li> <li>f)</li> <li>g) die ihm vom Stadtrat zugewiesenen Delegierten in weiteren Gremien</li> </ul>	<p><b>Art. 18 Wahlbefugnisse</b> Der Grosse Gemeinderat wählt aus seiner Mitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Mitglieder des Büros des Grossen Gemeinderates</li> <li>b) die Mitglieder der Kommissionen sowie deren Präsidien</li> </ul> <p>Der Grosse Gemeinderat wählt in freier Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Mitglieder des Wahlbüros</li> <li>b) die Mitglieder der Sozialbehörde</li> <li><del>c) die Mitglieder der Energiekommission</del></li> <li>d) 2 Mitglieder der Baukommission</li> <li>e) die Mitglieder der Steuerkommission</li> <li>f)</li> <li>g) die ihm vom Stadtrat zugewiesenen Delegierten in weiteren Gremien</li> </ul>	Kein Antrag.	<b>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.</b>

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p><b>Art. 19 Rechtsetzungsbefugnisse</b>  <sup>1</sup>Der Grosse Gemeinderat erlässt, ändert oder hebt die Verordnungen von allgemeiner Bedeutung auf, soweit sie nicht ausdrücklich in die Befugnis einer anderen Behörde fallen.  <sup>2</sup>Er erlässt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates</li> <li>b) die kommunale Richt- und Nutzungsplanung</li> <li>c) die Verordnungen über Versorgung und Entsorgung</li> <li>d) die Friedhof- und Bestattungsverordnung</li> <li>e) die Personalverordnung</li> <li>f) die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt</li> <li>g) die Grundsätze für die Gebührenerhebung</li> <li>h) die Verordnungen im Bereich Sicherheit und Polizeiwesen</li> </ul>	<p><b>Art. 19 Rechtsetzungsbefugnisse</b>  <sup>1</sup>Der Grosse Gemeinderat erlässt, ändert oder hebt die Verordnungen von allgemeiner Bedeutung auf, soweit sie nicht ausdrücklich in die Befugnis einer anderen Behörde fallen.  <sup>2</sup>Er erlässt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates</li> <li>b) die kommunale Richt- und Nutzungsplanung</li> <li>c) die Verordnungen über Versorgung und Entsorgung</li> <li>d) die Friedhof- und Bestattungsverordnung</li> <li>e) die Personalverordnung</li> <li>f) die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt</li> <li>g) die Grundsätze für die Gebührenerhebung</li> <li>h) die Verordnungen im Bereich Sicherheit und Polizeiwesen</li> <li>i) <u>die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen und Massnahmen</u></li> </ul>	<p><b>Antrag Bigi Obrist (AW):</b>  i) <del>die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen und Massnahmen</del></p> <p><b>Antrag von Martin Wunderli (GP):</b>  i) die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen <del>und</del> <u>Massnahmen</u></p>	<p><b>1. Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag von Martin Wunderli (GP) dem Antrag von Bigi Obrist (AW) mit 25:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.</b></p> <p><b>2. Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag von Martin Wunderli (AW) dem Antrag der FK I mit 18:15 Stimmen bei einer Enthaltung vor.</b></p>

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p><b>Art. 21 Übrige Befugnisse</b> Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beschlussfassung über Änderungen sowie Bereinigungen der Gemeindegrenze</li> <li>b) Beschlussfassung über die Gründung, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmungen oder gewerblichen Betrieben der Stadt</li> <li>c) Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben, sofern damit Ausgaben verbunden sind, welche die Finanzkompetenzen des Stadtrates übersteigen</li> <li>d) Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die Bildung von Zweckverbänden und den Anschluss an Zweckverbände</li> <li>e) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros</li> <li>f) Annahme, Ablehnung und Entscheid über die Gültigkeit von Initiativen</li> <li>g) Erlass von Bestimmungen über die Erteilung des kommunalen Bürgerrechts und Festsetzung von Einbürgerungsgebühren</li> </ul>	<p><b>Art. 21 Übrige Befugnisse</b> Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beschlussfassung über Änderungen sowie Bereinigungen der Gemeindegrenze</li> <li>b) Beschlussfassung über die Gründung, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmungen oder gewerblichen Betrieben der Stadt</li> <li>c) Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben, sofern damit Ausgaben verbunden sind, welche die Finanzkompetenzen des Stadtrates übersteigen</li> <li>d) Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die Bildung von Zweckverbänden und den Anschluss an Zweckverbände</li> <li>e) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros</li> <li>f) Annahme, Ablehnung und Entscheid über die Gültigkeit von Initiativen</li> <li>g) Erlass von Bestimmungen über die Erteilung des kommunalen Bürgerrechts und Festsetzung von Einbürgerungsgebühren</li> </ul> <p><u>h) Festlegung der Eigentümerstrategie der Stadtwerke</u></p>	<p><b>Antrag Bigi Obrist (AW):</b> <del>h) Festlegung der Eigentümerstrategie der Stadtwerke</del></p>	<p><b>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der FK I dem Antrag von Bigi Obrist (AW) mit 28:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.</b></p>

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
3. Stadtrat	3. Stadtrat		
<p><b>Art. 32 Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse</b> Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten</li> <li>b) die Präsidentinnen/Präsidenten der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, soweit die Wahl dem Stadtrat zusteht</li> <li>c) allfällige Ausschüsse</li> </ul> <p>Der Stadtrat wählt in freier Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in Zweckverbänden sowie in öffentlichen und privaten Institutionen</li> <li>b) den Feuerwehrkommandanten und den Ortschef des Zivilschutzes</li> <li>c) die Mitglieder der Gemeindeführungsorganisation (GFO)</li> <li>d) die Mitglieder der beratenden Kommissionen</li> </ul> <p>Der Stadtrat stellt an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) das Gemeindepersonal, soweit die Anstellungskompetenz nicht einer anderen Behörde oder einer nachgeordneten Stelle übertragen ist</li> </ul>	<p><b>Art. 32 Konstituierungs-, Wahl- und Anstellungsbefugnisse</b> Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten</li> <li>b) die Präsidentinnen/Präsidenten der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, soweit die Wahl dem Stadtrat zusteht</li> <li>c) allfällige Ausschüsse</li> </ul> <p>Der Stadtrat wählt in freier Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in Zweckverbänden sowie in öffentlichen und privaten Institutionen</li> <li>b) den Feuerwehrkommandanten und den Ortschef des Zivilschutzes</li> <li>c) die Mitglieder der Gemeindeführungsorganisation (GFO)</li> <li>d) die Mitglieder der beratenden Kommissionen</li> <li><u>e) die Mitglieder der Werkkommission</u></li> <li><u>f) die Mitglieder der Umweltkommission</u></li> </ul> <p>Der Stadtrat stellt an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) das Gemeindepersonal, soweit die Anstellungskompetenz nicht einer anderen Behörde oder einer nachgeordneten Stelle übertragen ist</li> </ul>	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.



Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p><b>Art. 33 Allgemeine Befugnisse</b> Dem Stadtrat stehen neben den in Art. 30 genannten alle nicht ausdrücklich aufgrund eidgenössischen und kantonalen Rechts oder nach der Gemeindeordnung einem anderen Organ zugeordneten Kompetenzen zu, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Erstellung des jährlichen Vorschlages (inkl. Globalbudgets) sowie der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes</li> <li>b) die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben, soweit nicht der Grosse Gemeinderat zuständig ist</li> <li>c) die Vertretung der Stadt nach aussen und die Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften</li> <li>d) die Erstellung der Geschäftsordnung des Stadtrates</li> <li>e) die Erstellung der Geschäftsreglemente der beratenden Kommissionen</li> <li>f) die Erstellung des Verwaltungs- und Organisationsreglements</li> <li>g) die Festsetzung des Stellenplans der Stadtverwaltung</li> <li>h) der Erlass der Gebührenreglemente im vorgegebenen Rahmen</li> <li>i) die Unterstützung des Gemeindereferendums</li> <li>j) der Entscheid über Baugesuche, welche die Kompetenzen der Baukommission übersteigen.</li> <li>k) die Erteilung des Bürgerrechts</li> </ul>	<p><b>Art. 33 Allgemeine Befugnisse</b> Dem Stadtrat stehen neben den in Art. 30 genannten alle nicht ausdrücklich aufgrund eidgenössischen und kantonalen Rechts oder nach der Gemeindeordnung einem anderen Organ zugeordneten Kompetenzen zu, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Erstellung des jährlichen Vorschlages (inkl. Globalbudgets) sowie der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes</li> <li>b) die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben, soweit nicht der Grosse Gemeinderat zuständig ist</li> <li>c) die Vertretung der Stadt nach aussen und die Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften</li> <li>d) die Erstellung der Geschäftsordnung des Stadtrates</li> <li>e) die Erstellung der Geschäftsreglemente der <u>unterstellten und</u> beratenden Kommissionen</li> <li>f) die Erstellung des Verwaltungs- und Organisationsreglements</li> <li>g) die Festsetzung des Stellenplans der Stadtverwaltung <u>und der Stadtwerke</u></li> <li>h) der Erlass der Gebührenreglemente im vorgegebenen Rahmen</li> <li>i) die Unterstützung des Gemeindereferendums</li> <li>j) der Entscheid über Baugesuche, welche die Kompetenzen der Baukommission übersteigen</li> <li>k) die Erteilung des Bürgerrechts</li> </ul>	<p>Im Übrigen (lit. e und g) kein Antrag.</p>	<p><b>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.</b></p>

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
	<p>l) <a href="#">die Verantwortung für die Umwelt- und Energiepolitik, soweit nicht der Grosse Gemeinderat zuständig ist</a></p> <p>m) <a href="#">die Aufsicht über die Stadtwerke sowie die Festlegung der Unternehmensstrategie der Stadtwerke</a></p> <p>n) <a href="#">die Erstellung der halbjährlichen Berichterstattung zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie</a></p>	<p>Im Übrigen (lit. l und m) kein Antrag.</p> <p><b>Antrag FDP-Fraktion:</b></p> <p>n) die Erstellung der <del>halb</del>jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung, <del>den Zielen</del>, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie</p> <p><b>Antrag Stadtrat:</b></p> <p>n) die Erstellung der <del>halb</del>jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung, <del>den Zielen</del>, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie</p> <p><b>Antrag Benjamin Walder (GP):</b></p> <p>n) die Erstellung der halbjährlichen Berichterstattung zur Umsetzung, <del>den Zielen</del>, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie</p> <p><b>Antrag Bigi Obrist (AW):</b></p> <p>n) die Erstellung der <del>halb</del>jährlichen Berichterstattung <del>zur Zielerreichung Umsetzung, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen</del> der Umwelt- und Energiestrategie</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.</p> <p>Rückzug ihres Antrags durch die FDP-Fraktion Rückzug seines Antrags durch Benjamin Walder (GP)</p> <p>1. Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag des Stadtrates dem Antrag von Bigi Obrist (AW) mit 24:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.</p> <p>2. Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der FK I dem Antrag des Stadtrates mit 28:5 Stimmen bei einer Enthaltung vor.</p>

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
-	<a href="#">3.2 Unterstellte Kommissionen</a>	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.
-	<a href="#">Art. 36a Unterstellte Kommissionen</a> <sup>1</sup> Dem Stadtrat unterstehen folgende Kommissionen: a) <a href="#">Werkkommission</a> b) <a href="#">Umweltkommission</a> <sup>2</sup> Ein Behördenerlass regelt für jede unterstellte Kommission ihre Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse.	<b>Antrag Bigi Obrist (AW):</b> <sup>1</sup> Dem Stadtrat unterstehen folgende Kommissionen: a) <a href="#">Werkkommission</a> b) <del><a href="#">Umweltkommission</a></del>  Im Übrigen (Abs. 2) kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der FK I dem Antrag von Bigi Obrist (AW) mit 29:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.  Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.
<b>4. Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen</b>	<b>4. Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen</b>		
<b>Art. 37 Grundsatz</b> <sup>1</sup> Die Schulpflege, die Sozialbehörde und die Energiekommission sind Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen im Sinne des Gemeindegesetzes. <sup>2</sup> Sie sind für ihre besonderen Fachbereiche eingesetzte ständige Behörden der Stadt. <sup>3</sup> Sie erfüllen diejenigen Aufgaben, die ihnen durch das übergeordnete Recht und die Gemeindeordnung zur Erledigung übertragen sind.	<b>Art. 37 Grundsatz</b> <sup>1</sup> Die Schulpflege, <del>und</del> die Sozialbehörde <del>und die Energiekommission</del> sind Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen im Sinne des Gemeindegesetzes. <sup>2</sup> Sie sind für ihre besonderen Fachbereiche eingesetzte ständige Behörden der Stadt. <sup>3</sup> Sie erfüllen diejenigen Aufgaben, die ihnen durch das übergeordnete Recht und die Gemeindeordnung zur Erledigung übertragen sind.	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
4.3 Energiekommission	4.3 Energiekommission	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.
<b>Art. 44 Aufgaben und Organisation</b> <sup>1</sup> Die Energiekommission ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik. <sup>2</sup> Sie ist verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.). Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.). <sup>3</sup> Sie legt die Organisation in einer Geschäftsordnung fest.	<del>Art. 44 Aufgaben und Organisation</del> <sup>1</sup> <del>Die Energiekommission ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik.</del> <sup>2</sup> <del>Sie ist verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.). Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.).</del> <sup>3</sup> <del>Sie legt die Organisation in einer Geschäftsordnung fest.</del>	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.
<b>Art. 45 Finanzbefugnisse</b> <sup>1</sup> Die Energiekommission beschliesst in ihrem Aufgabenbereich in eigener Kompetenz über: a) den Ausgabenvollzug b) gebundene Ausgaben c) die Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue Ausgaben bis Fr. 250'000 für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000 für einen bestimmten Zweck d) die Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben und Zusatz-kredite bis Fr. 250'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000 im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000 im Jahr	<del>Art. 45 Finanzbefugnisse</del> <sup>1</sup> <del>Die Energiekommission beschliesst in ihrem Aufgabenbereich in eigener Kompetenz über:</del> a) <del> den Ausgabenvollzug</del> b) <del> gebundene Ausgaben</del> c) <del> die Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue Ausgaben bis Fr. 250'000 für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000 für einen bestimmten Zweck</del> d) <del> die Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben und Zusatz-kredite bis Fr. 250'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000 im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000 im Jahr</del>	Kein Antrag.	Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.

Gültige Fassung der Gemeindeordnung vom 23. September 2012	Antrag der Fachkommission I vom 11. Juli 2019 (Änderungen gegenüber gültiger Fassung)	Anträge aus der Ratsmitte/des Stadtrates (Änderungen gegenüber Fassung FK I)	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<b>IV. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>IV. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>		
<b>Art. 50 Inkrafttreten</b> <sup>1</sup> Diese Gemeindeordnung tritt auf den Beginn der Amtsdauer 2014–2018 in Kraft und ersetzt die Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009. <sup>2</sup> Die Änderungen der Teilrevision vom 12. Februar 2017 treten auf Beginn des Schuljahres 2018/2019, also auf den 1. August 2018 in Kraft. <sup>3</sup> Die Änderungen der Teilrevision vom 4. März 2018 treten auf den Beginn der Amtsdauer 2018–2022 in Kraft.	<b>Art. 50 Inkrafttreten</b> <sup>1</sup> Diese Gemeindeordnung tritt auf den Beginn der Amtsdauer 2014–2018 in Kraft und ersetzt die Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009. <sup>2</sup> Die Änderungen der Teilrevision vom 12. Februar 2017 treten auf Beginn des Schuljahres 2018/2019, also auf den 1. August 2018 in Kraft. <sup>3</sup> Die Änderungen der Teilrevision vom 4. März 2018 treten auf den Beginn der Amtsdauer 2018–2022 in Kraft. <sup>4</sup> <a href="#">Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Teilrevision vom [Datum Urnenabstimmung] nach dem [Datum der Genehmigung des Regierungsrates].</a>	Kein Antrag.	<b>Der Grosse Gemeinderat stimmt damit dem Antrag der FK I zu.</b>

Der Grosse Gemeinderat genehmigt mit 24:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Teilrevision der Gemeindeordnung (Änderung der Artikel 4, 18, 19, 21, 32, 33, 36a [neu], 37, 44, 45 und 50) gemäss Synopse der Fachkommission I und Änderungsantrag von Martin Wunderli (GP) betreffend Art. 19 Abs. 2 lit. i, schreibt die Motion "16.05.2 17-1 Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" von Stefan Lenz (FDP) ab und beauftragt den Stadtrat, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

**10. 19.06.02 Bauabrechnung Kronensaal, Sanierung und Instandsetzung**

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung vom 21. November 2018 über die Sanierung und Instandsetzung des Kronensaals mit Baukosten von 702'162.75 Franken resp. Minderkosten von 42'837.20 Franken mit 33:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

**11. 19.06.09 Anpassung Gemeindegrenze Hinwil – Wetzikon**

Der Grosse Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen Hinwil und Wetzikon im Zusammenhang mit dem Neubau der Busspur auf der Rapperswilerstrasse und erklärt sich im Namen der Stadt Wetzikon mit der Interpretation des Amtes für Raumentwicklung, dass es sich um eine Grenzbereinigung und nicht um eine Grenzänderung handelt und diese daher keiner Genehmigung durch den Regierungsrat bedarf, einverstanden.

**Grosser Gemeinderat**

Stefan Kaufmann  
Präsident

Franziska Gross  
Ratssekretärin